

# Rahmenvereinbarung

zwischen

**el Leasing & Service AG**  
**Ubbenstrasse 15**  
**30159 Hannover**  
- nachfolgend „el Leasing“

und

- nachfolgend „Partnerhändler“



## 1. Zielsetzung

1.1. el Leasing arbeitet bundesweit mit Partnerhändlern aus dem Fahrradhandel zusammen.

1.2. Ziele sind:

- 1.2.1. Bikes an Unternehmen zu verleasen, die ihren Mitarbeitern diese als Dienstfahräder im Rahmen einer Entgeltumwandlung überlassen.
- 1.2.2. Bikes an Business-Kunden zu verleasen, die diese zu unternehmerischen Zwecken nutzen wollen.
- 1.2.3. Bikes an Privatkunden ohne große Formalitäten zu verleasen.

## 2. Abschluss von el Leasing-Verträgen

2.1. Die Vermittlung von Leasingverträgen kann über folgende Vertriebswege erfolgen:

2.1.1. Dienstfahrrad-Leasing für Mitarbeiter:

- el Leasing oder ein Vermittler von el Leasing akquiriert das Unternehmen und beauftragt den Partnerhändler mit Beratung, Lieferung und Einweisung in das vom Mitarbeiter ausgesuchte Dienstfahrrad.
- Der Partnerhändler übernimmt die Akquisition der Unternehmen, die ihren Mitarbeitern Dienstfahrräder über Leasing anbieten wollen.

2.1.2. Business-Kunden und Privatkunden

- Die Vermittlung von Leasingverträgen an Business-Kunden und Privatkunden übernimmt der Partnerhändler.

2.2. Die Abwicklung der Leasingverträge erfolgt über das el Leasing Velo-Portal.

2.3. Mit der Eingabe und dem Absenden der Daten des Bikes und ggfs. des Zubehörs im velo-Portal erklärt der Partnerhändler seinen Willen zum Verkauf und zur Eigentumsübertragung der ausgesuchten Objekte an el Leasing. Der Kaufvertrag über das Leasingobjekt zwischen el Leasing und dem Partnerhändler wird unter dem Vorbehalt der Wirksamkeit des Leasingvertrages und der Übergabe des Leasingobjektes an den Leasingnehmer/Mitarbeiter geschlossen.

Die Annahme des Leasingvertrages bestätigt el Leasing dem Leasingnehmer. Mit der Gutschrift der Kaufvertragssumme an den Partnerhändler nimmt el Leasing den Kaufvertrag an und erklärt konkludent ihre Einwilligung zur Eigentumsübertragung. Die Übergabe wird durch Abtretung des Herausgabeanspruchs des Partnerhändlers gegenüber dem Leasingnehmer an el Leasing ersetzt

## 3. Pflichten des Partnerhändlers

3.1. Bei der Vermittlung von Leasingverträge mit Kunden, die von dem Partnerhändler akquiriert werden, hat der Partnerhändler folgende Pflichten zu erfüllen:

- 3.1.1. Der Partnerhändler verpflichtet sich, zum Zwecke der Bonitätsprüfung und zur Erfüllung der Datenschutzbestimmungen, die Einwilligung des Kunden zur Datenübermittlung an Auskunfteien (Schufa, InfoScore) einzuholen. Des Weiteren verpflichtet sich der Partnerhändler, den „PEP-Status“ laut Geldwäschegesetz beim Kunden abzufragen.
- 3.1.2. Der Partnerhändler verpflichtet sich, die Identität des Verbrauchers, eines Vertretungsberechtigten bzw. der anwesenden Person anhand deren gültigen Lichtbildausweises eindeutig festzustellen und die Personalausweiskopie (Vorderseite) an el Leasing zu übermitteln.
- 3.1.3. Sollten im Einzelfall weitere Unterlagen von dem Kunden benötigt werden, hat der Partnerhändler diese auf Anforderung von el Leasing beizubringen.

3.1.4. Die Bonitätsprüfung erfolgt durch el Leasing. Das Ergebnis wird dem Partnerhändler schnellstmöglich mitgeteilt.

3.1.5. Der Partnerhändler verpflichtet sich, im velo-Portal die Daten des Bikes und ggfs. des Zubehörs vollständig und richtig nach den Angaben des Herstellers zu erfassen. Hierzu zählen insbesondere Hersteller, Marke/Modell und Rahmennummer.

3.2. Der Partnerhändler verpflichtet sich bei Dienstfahrradleasing, die Identität eines jedes Mitarbeiters vor Übergabe des Leasingobjektes anhand seines gültigen Lichtbildausweises eindeutig festzustellen.

## 4. Provision

### 4.1. Vermittlungsprovision

Der Partnerhändler hat Anspruch auf eine Provision in Höhe von 3 %, für alle durch seine Vermittlung wirksam zustande gekommenen Leasingverträge. Voraussetzung ist, dass dem Partnerhändler der Kontakt zu dem Unternehmen, bzw. dem Privatkunden weder durch el Leasing bekannt gegeben wurde noch konkrete Marketingmaßnahmen von el Leasing bei dem Kunden durchgeführt wurden.

### 4.2. Tipp-Provision

Der Partnerhändler hat Anspruch auf eine Tipp-Provision in Höhe von 1 % des Anschaffungswertes für alle wirksam zustande gekommenen Leasingverträge, wenn der Partnerhändler einen qualifizierten Kontakt zwischen el Leasing und dem Unternehmen hergestellt hat und el Leasing die weitere Akquisition des Kunden übernommen hat.

4.3. Der Partnerhändler erhält keine Provision für Leasingverträge von Unternehmen, die ohne Mitwirken des Partnerhändlers allein durch el Leasing oder durch einen Vermittler von el Leasing akquiriert wurden.

4.4. Der Provisionsanspruch gemäß 4.1; 4.2 entsteht mit Vorliegen des rechtsgültig unterschriebenen Leasingvertrages nebst den jeweils geforderten Unterlagen sowie der Übergabe des Leasingobjektes an den Leasingnehmer/Mitarbeiter mit entsprechender Bestätigung. Die Auszahlung der Provision erfolgt nach Annahme und Abrechnung des Leasingvertrages.

4.5. Im Falle der Ausübung der Kaufoption durch den Leasingnehmer belastet el Leasing die Provision dem Partnerhändler zu 100% zurück und zieht den Betrag über die erteilte Einzugsermächtigung vom Konto des Partnerhändlers ein.

## 5. Service und Reparatur

5.1. Der Partnerhändler verpflichtet sich, die dem Kunden gemäß el Leasing-Vertrag zugesagten Leistungen zu übernehmen.

5.2. Für Verträge mit Rundum-Schutz gelten die nachfolgenden Bedingungen:

5.2.1. Der Partnerhändler hat die jeweils gültigen Rundum-Schutz Bedingungen, aus denen sich ergibt, welche Schadenfälle abgedeckt sind, zu beachten.

5.2.2. Bei sämtlichen Kasko- und Garantie-Schadenfällen, die unter den Rundum-Schutz fallen, reicht der Partnerhändler einen Kostenvoranschlag sowie die vollständig ausgefüllte und vom Leasingnehmer/ Mitarbeiter unterschriebene Schadensmeldung zusammen mit Fotos, die Schadenbild und Schadenausmaß zeigen, per E-Mail an: [Schadenbearbeitung@el-leasing-service.de](mailto:Schadenbearbeitung@el-leasing-service.de) bei el Leasing ein.

5.2.3. el Leasing prüft, ob ein Teil- oder Totalschaden vorliegt.

Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen dürfen erst nach Freigabe durch el Leasing durchgeführt werden.

- 5.2.4. Sämtliche Schäden durch Verkehrsunfall oder Straftaten (z.B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub) hat der Leasingnehmer/ Nutzer unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen. Die polizeiliche Anzeige ist zusammen mit einer Kopie der Kaufrechnung des Bikes und ggfs. des Zubehörs und der vollständig ausgefüllten und vom Leasingnehmer/ Nutzer unterschriebenen Schadensmeldung unverzüglich bei el Leasing einzureichen.
- 5.2.5. Der Leasingnehmer hat Anspruch auf ein gleichwertiges Neuobjekt bei einem durch den Rundum-Schutz gedeckten Totalschaden, Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub des Leasingobjekts bis einschließlich zum 30. Vertragsmonats des jeweiligen Leasingvertrages.
- 5.2.6. Der Partnerhändler verpflichtet sich, el Leasing das Neuobjekt zu einem Preis in Höhe des unverbindlichen Verkaufspreises (UVP) des Altobjektes abzgl. 15% - jedoch maximal in Höhe des ursprünglichen Anschaffungswertes - zu verkaufen. el Leasing zahlt den Rechnungsbetrag abzüglich des vereinbarten Selbstbehaltes, den der Partnerhändler direkt bei dem Leasingnehmer/ Mitarbeiter vereinnahmt.
- 5.2.7. Eine Auszahlung erfolgt erst, wenn sämtliche nach den Bedingungen des Rundum-Schutzes verlangten Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei el Leasing vorliegen, überprüft und genehmigt wurden.

### 5.3. Für Verträge mit zusätzlichem Service-Paket gelten die nachfolgenden Bedingungen:

- 5.3.1. Der Service-Gutschein berechtigt den Leasingnehmer/Nutzer zum Bezug von Dienstleistungen und Teilen bis zu dem auf dem Service-Gutschein angegebenen Wert.  
Dienstleistungen können u.a. sein: Wartung, Inspektion, Reparatur von Verschleißteilen, Reparatur von Reifenpannen
- 5.3.2. Vor der Auftragsannahme hat der Partnerhändler über das velo-Portal die Gültigkeit des Service-Gutscheins sowie die Identität des Bikes zu prüfen.
- 5.3.3. Nach Durchführung der Serviceleistung kann der gültige Gutschein über das velo-Portal eingelöst werden.
- 5.3.4. Der Partnerhändler erhält von el Leasing umgehend eine Gutschriftanzeige und Überweisung des Gutscheinwertes. Eine separate Rechnung an el Leasing ist nicht notwendig.
- 5.3.5. Sollte der Partnerhändler der Wert des Gutscheins nicht ausreichend sein, um die Serviceleistungen durchzuführen, sind die zusätzlichen Kosten vom Leasingnehmer/Nutzer selbst zu tragen.

## 6. Haftung

Der Partnerhändler ist el Leasing zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der el Leasing durch die Schlecht- oder Nichtleistung der vom Partnerhändler übernommenen Aufgaben entsteht. Der Partnerhändler haftet hierbei für Schäden, die er, seine Organe oder Mitarbeiter oder die von ihm mit der Erfüllung der Aufgaben beauftragten Dritten sowohl fahrlässig als auch vorsätzlich verursacht haben.

## 7. Beendigung von el Leasingverträgen

- 7.1. Im Falle der Kündigung des Leasingvertrages wegen Zahlungsstörungen holt el Leasing das Objekt von dem Leasingnehmer zurück. Für den Partnerhändler entfällt jede Verpflichtung.
- 7.2. Bei fristgemäßer Beendigung der Leasingverträge ist der Partnerhändler auf Verlangen von el Leasing verpflichtet, die Leasingobjekte in dem Zustand, in dem sie sich bei Vertragsende befinden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zum Preis von 4 % vom Anschaffungswert zurückzukaufen.
- 7.3. el Leasing ist zum Einzug der vom Partnerhändler zu leistenden Zahlungen ermächtigt.

## 8. Schlussregeln

- 8.1.** Die Rahmenvereinbarung tritt mit beiderseitiger Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigung der Rahmenvereinbarung ist für beide Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich. Das Recht beider Parteien, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt davon unberührt.
- 8.2.** Mit Beendigung dieser Rahmenvereinbarung durch Kündigung erlöschen sämtliche gegenseitigen Rechte und Pflichten mit Ausnahme von Punkt 4.5.
- 8.3.** el Leasing und der Partnerhändler vereinbaren, die Vorankündigungen der Sepa-Basis-Lastschriften auf eine Frist von 3 Kalendertagen zu verkürzen.
- 8.4.** Für eventuelle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird Hannover als Gerichtsstand festgelegt.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Partnerhändler

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift el Leasing & Service AG

Mandatsreferenz

\_\_\_\_\_  
(wird durch el Leasing gefüllt)

### SEPA-Lastschriftmandat

el Leasing & Service AG, Ubbenstr. 15, 30159 Hannover  
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE05ELL00000006669  
 Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige die el Leasing & Service AG, laufende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der el Leasing & Service AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut Name

Konto/IBAN

<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>
----------------------	------	----------------------

X \_\_\_\_\_  
Datum/Ort

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers